

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Virneburg für das
Haushaltsjahr 2021
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	552.090 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	687.590 €
Jahresfehlbetrag auf	135.500 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	526.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	628.580 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 102.580 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 90.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	90.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	10.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	79.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	686.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	798.780 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 112.780 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	90.000 €
zusammen auf	90.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 27,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 45,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.853.442,12 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019 mit 69.290,67 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 1.784.151,45 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 100.660,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.683.491,45 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 135.500,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.547.991,45 Eur.

Virneburg, den _____

.....
Zilles
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Virneburg, den _____

.....
Zilles
Ortsbürgermeister